

# Entwurf

für die

Regulirung und Normirung des Personalstandes

im

städtischen Bauamte.

Es ist nicht allein nöthig, den Personalstand der Zahl nach in Einklang mit den Forderungen des Dienstes zu bringen, sondern auch von Wichtigkeit, das Personale so zu gruppiren, daß jeder im Stande und geeignet sei, die ihm überwiesene Aufgabe ohne Verzögerung und entsprechend zu lösen.

Es drängt sich in dieser Richtung vor Allem im Principe die Frage auf, soll die Vertheilung — die Gruppierung der Geschäfte nach begränzten Rayons oder Bezirken von Wien, oder soll sie nach Materien (Geschäftsfächern) geschehen?

Von der Lösung der Vorfrage hängt so manches Detail im Regulativ des Amtskörpers ab, es möge daher, als nöthig, gestattet sein, des Näheren in diese Frage einzugehen.

Die Geschäftsvertheilung nach Rayons, sowie die nach Materien hat ihre Vortheile und ihre Schwierigkeiten.

Nach Bezirken geordnet, fallen den einzelnen Geschäftsgruppen so vielerlei Aufgaben, und zwar so heterogener Natur zu, daß ein gewandter ~~ein vielfach~~ erfahrener Techniker erforderlich ist, dieselben zu lösen. Selbst solche Kräfte ~~vor~~ <sup>der Bibliothek</sup> ausgesetzt — kommen dennoch Fragen vor, welche bei strenger Festhaltung ~~des~~ <sup>des Wiener</sup> Systems oft in Hände fallen, welche die Lösung nicht genug umfassend, ~~Sodert mit~~ <sup>des Bauamtes.</sup> solchen Schwierigkeiten und mit solchen Zeitverlusten besorgen, die ~~offenbar die~~ Erfüllung anderer Pflichten beeinträchtigen oder mindestens verzögern; falsche Bescheidenheit hindert bisweilen den Einzelnen, oft wohl möge es auch nicht rätlich sein, daß er ein offenes Bekenntniß — der Behandlung einer Frage nicht gewachsen zu sein, — ablege, und so werden bisweilen Produkte geliefert, welche die prüfenden Vorstände nicht billigen, die sie aber dennoch gegen ihre

eigene Überzeugung der Expedition zuführen müssen, weil gerade solche schwierigere Fragen es sind, deren Erledigung bei der gefühlten Unsicherheit von Tag zu Tag verzögert, und erst im letzten Augenblicke, wenn nicht gar nach Ablauf des gegebenen Termines zur Durchsicht und Revision an die Vorstehung geliefert werden.

Nun könnte wohl freilich entgegnet werden, es ist eben Sache der Amtsleitung, die Kräfte zu kennen, und nach ihren Fähigkeiten zu benützen und während der Bearbeitung schon einzuwirken, daß die zu lösende Aufgabe in allen Theilen auch richtig geschehe.

In kleineren Ämtern bei einem konzentrirten Personale kann dieß ganz gut zulässig sein, es ward auch in den meisten Fällen bisher im Bauamte so gehalten, aber bei einer Geschäftsausdehnung des Amtes, wie die heutige, hat dieß keine geringen Schwierigkeiten.

Ist einmal der Geschäftskreis der einzelnen Gruppen abgegränzt, und sind die Gruppen den bestimmten Personen überwiesen, so wird die Entziehung einer in die Geschäftsgruppe einschlägigen Frage und die Zuweisung an ein anderes Individuum immer als eine zurücksetzende, gehässige Maßregel angesehen, und verletzt allerdings auch das Ehrgefühl; und eine Amtsleitung darf sich beglückenwünschen, bei welcher Entziehung einer Arbeit eine solche Wirkung übt, ja sie muß sich verpflichtet halten, das Ehrgefühl, bisweilen sogar den Ehrgeiz zu beleben, muß sich aber hüten, ihn zu erdrücken, denn er regt an und spornt zur Arbeit mehr, als jeder andere wie immer Namen habende Faktor.

Wollte aber auch hiervon Umgang genommen werden und würde die Amtsvorstehung es sich zum Principe machen, ohne Rücksicht auf die Personen der Amtskräfte die Arbeiten zuzuweisen, würde man selbst behaupten, daß die beiden Leiter eines Amtes von so ausgedehntem Wirkungskreise im Stande seien, nebst der ununterbrochenen Überwachung des Personales, der Bau-Ausführungen, nebst Revision aller Akten, nebst Selbsteingreifen in die Bearbeitung so vieler Gegenstände, Intervention bei den Kommissionen u. dgl. bei jedem wichtigeren Akte, die Individualität des Bearbeiters zu erwägen, seinen Arbeiten unablässig zu folgen, und hiernach zu verfügen, so wäre der Organismus bald ein bloßer Wahn, die arbeitsfähigeren würden bald überbürdet, die Ordnung gestört sein und unerledigte Akten müßten sich um so mehr massenhaft aufthürmen, als bei jeder Abweichung von der systematischen Eintheilung die Übersicht ungemein erschwert wird.

Wollte endlich zu Gunsten des Prinzipes der Geschäftsvertheilung nach Bezirken entgegnet werden, es müße jeder einzelne Beamte in jedem Zweige seines Faches genügend bewandert sein, so steht dieser Anschauung schon à priori die Bemerkung entgegen, daß der Umfang des technischen Faches ein so ausgedehnter ist, daß jenem Verlangen nicht entsprochen werden kann, und würden vielleicht durch eine sorgfältige von Umständen sehr beglückte Auswahl dennoch solche Per-

sonen gefunden werden (eine Voraussetzung, die für wenige Personen angenommen, aber für einen den Bedürfnissen des Bauamtes entsprechenden Personalstand nicht zugestanden werden kann), so würde dieß nicht von Dauer sein, denn solche Kräfte werden sich im Drange der Geschäfte bald abnützen, sie werden den Fortschritten und der allmählichen Erweiterung der Technik nicht nachkommen, und bald nicht mehr in dem Sinne genügen können, welcher ihrer Bestellung unterlegt war; bloß deßhalb, weil sie allzu vielseitig verwendet, und durch Geschäfte erdrückt wurden. Es dürfte sich im technischen Berufe ungefähr so verhalten, wie im Fache der Medizin.

Man kann von dem promovirten Doktor verlangen, daß er in allen Zweigen der Medizin bis zu einem gewissen Maße gebildet sei und Kenntnisse besitze, Kapacitäten aber bilden sich nur in speziellen Zweigen aus; und derjenige, welcher in jedem Fache wirkt, schwimmt wohl bald im Strome der Mittelmäßigkeit.

Nach dieser Erörterung der Schwierigkeiten einer Geschäftsvertheilung auf Grund von Gruppierungen nach Bezirken sollte man zur entgegengesetzten Maßregel, zur Eintheilung nach Fächern, nach Materien geführt werden; aber auch in diesem Sinne ergeben sich bei genauer Betrachtung nicht unerhebliche Bedenken, und diese liegen vorzugsweise in dem gegenwärtigen, sehr großen Umfange der Geschäfte des Bauamtes.

Es kann ohne weiters behauptet werden, daß im Staatsleben keine technische Körperschaft besteht, welche so zahlreiche und zugleich so vielseitige — in alle Fächer der Technik einschlagende — Aufgaben zu lösen hat, wie das technische Amt der Stadt Wien, welches außerdem bei dem großartigen Aufschwunge der städtischen Verhältnisse derzeit mit einer bedeutenden Anzahl außerordentlich wichtiger Fragen betraut wird; für diese Behauptung steht der unterzeichnete Baudirektor ein, da er während seiner 21jährigen Dienstzeit beim Staate in mehreren Kronländern Gelegenheit hatte in dieser Hinsicht Erfahrungen zu sammeln; es ist also die vorsichtigste Handhabung des Organismus nöthig, denn sonst würde man bei einem so viel gegliederten Körper dahin gelangen, daß er enorm kostspielig und schwer lenksam werden müßte.

Um in die Schwierigkeiten, welche eine Geschäftstheilung nach Materien im Gefolge haben würde einzugehen, muß vor allem hingewiesen werden, daß nebst der Central-Leitung der Kommunalgeschäfte noch 8 Gemeindebezirke bestehen, deren Repräsentativ-Körpern gewisse Befugnisse eingeräumt sind.

Das Bauamt hat die Aufgabe, im steten Geschäftsverkehre mit den Vorständen dieser Bezirke zu stehen und es ist dieß auch dringend nöthig, da so viele dieser an die Bezirke übertragenen Befugnisse technisches Wirken in sich schließen, also das Eingreifen eines technischen Konsulenten bedürfen.

Die Baupolizei, die Straßenpolizei und noch andere Gegenstände machen das stete Eingreifen eines technischen Organes nöthig.

Wären nun aber die Geschäfte des Bauamtes nach Materien getheilt, so würde die Lösung der Aufgaben in den angedeuteten Richtungen keine geringen Unzukömmlichkeiten mit sich bringen; es müßten mit den Repräsentanten der einzelnen Bezirke stets so viele Personen verkehren als Untertheilungen der Geschäfte nach Materien vorkommen; es würden also oftmals 2, 3, auch mehr Beamte einem und demselben Ziele nachgehen müssen und somit bedeutende Kräfte-Zersplitterung und Zeitverluste entstehen.

Beispielsweise sei eine Straßeregulirung erwähnt; zur Durchführung derselben könnte und würde es vorkommen, daß ein Ingenieur im Interesse der Regulirung und Änderung der Kanäle, ein Ingenieur für Nivellirung und Herstellung der Straße, ein Ingenieur zur Abänderung der Wasserleitungsobjekte, endlich ein Ingenieur wegen Verletzung der Gaslichter oder sonstiger Objekte interveniren müßte.

Es ist also ersichtlich, daß auch eine absolute Theilung der Kräfte nach Materien-Gruppen eben so wenig dem Umfange und der Charakteristik der technischen Geschäfte der Stadt Wien entspricht, wie es dieß auch nicht eine exklusive Theilung der Geschäfte nach Bezirken thut.

Aus dieser umfangreichen Erörterung und der negirenden Darstellung dürfte sich aber der positive Vorgang, der Weg finden lassen, welcher, eingeschlagen, zu gedeihlichem Ziele zu führen geeignet sein würde.

Es erhellet hieraus, daß den sachlichen Verhältnissen des Bauamtes, der heutigen Ausdehnung der Geschäfte und den heutigen Anforderungen nur eine kombinirte Geschäftsgruppierung entsprechen kann und wird, d. h. theilweise eine Gruppierung der Geschäfte nach Bezirken, theilweise nach Materien.

Die vorerwähnte Darstellung, wie die Kommunal-Administration nebst der Central-Leitung nach 8 Bezirksvertretungen in sich schließt, daß also 9 abgeschlossene Bezirke (inklusive der innern Stadt) bestehen, fordert 1 bis 9 Geschäftsgruppen für die diversen Geschäfte der 9 Bezirke, als da sind:

- a) Überwachung aller öffentlichen städtischen Anstalten und der städtischen Bauten (inklusive Straßen und Kanäle).
- b) Administration der städtischen Gebäude.
- c) Passageherstellungen und Sicherheitsvorkehrungen.
- d) Sanitätsangelegenheiten.
- e) Überwachung der Privatbauten, Handhabung der Bau- und Feuer-Polizei.
- f) Intervenirung bei Baukommissionen.
- g) Hilfeleistung bei Wassergefahren.
- h) Feuerdienst.

Jede dieser Gruppen hätte mit Rücksicht auf den Umfang der Geschäfte und die hohe Wichtigkeit, welche der sorgsamen Handlung der Baupolizei, der raschen Erledigung der Ansuchen um Baulinien und Grundabtheilungen zugewendet wird, bei der Sorgfalt, welche die Straßenherstellungen, die Kanalisirungen und die Administration der werthvollen städtischen Realitäten erheischen, zu bestehen aus:

- 1 Ingenieur,
- 1 Assistenten,
- 1 Accessisten.

Diese Kräfte wären es, die nach der Charakteristik ihrer Zutheilung nach Bezirken in allen Fächern arbeiten müssen; diese Geschäftsgruppen also geben den einzelnen Beamten die Gelegenheit, die meisten Zweige (Materien) ihres Berufes kennen zu lernen, und sich nach Maßgabe der Fähigkeiten vorzugsweise diesem oder jenem Fache zuzuwenden und in demselben bemerkbar zu machen.

Diese Gruppen sind sonach die Pflanzschule für die einzelnen Fächer des Berufes.

Die einzelnen Zweige, welche sich nicht nach Bezirken theilen lassen, sondern ihrer Natur nach für die ganze Ausdehnung von Wien vereint sein müssen, und daher einzelne Geschäftsgruppen nach Materien bilden, sind folgende:

#### X. Gruppe.

Administration der Wasserleitung, und zwar: deren Betrieb, Erhaltung und Verrechnung.

Die Theilung dieses Geschäftes nach Bezirken ist wegen des organischen Zusammenhanges der Objekte nicht zulässig, für diese Geschäfte ist erforderlich:

- 1 Ingenieur,
- 1 Assistent,
- 1 Accessist,
- 1 Maschinist bei der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung,
- 1 Inspicient bei der Albertinischen Wasserleitung.

#### XI. Gruppe.

Feuerwehr mit den zugehörigen Geschäften; als:

Administration der Löschanstalten.

Anschaffung der städtischen Livreen.

Einleitung der allgemeinen Feuer-Visitation.

Stadtreinigung mit der Straßenbespritzung im Stadtbezirke (gemeinschaftlich mit dem Ingenieur des I. Stadtbezirkes).

Bewachung und Erhaltung der Gallawagen.

Sicherstellung der Fuhrwerksleistungen.

Berechnungen der Amtsfuhren.  
Preisbestätigungen.

#### Für Wassergefahren.

Die Verfügung der allgemeinen Angelegenheiten.

Die Fuhrwerksbeistellung für das Trinkwasser-Zuführen und die Approvisionierung.

Für diese Gruppen sind erforderlich:

- 1 Ingenieur,
- 1 Assistent,
- 1 Accessist.

mit der Verpflichtung, wechselweiser steter Anwesenheit im Amte, theils im Wege der Überwachung der Hausordnung, theils wegen der Intervention bei Bränden.

#### XII. Gruppe.

Evidenzhaltungs-Bureaus, Grundvermessung und Leitung des Kanzleiwesens.

Diese Gruppe schließt folgende Geschäfte an sich:

- a) Überwachung des Kanzleigeschäftes.
- b) Evidenzhaltung des Planarchives und der Amtsbibliothek.
- c) Evidenzhaltung der Katastralpläne in Bezug auf Neubauten.
- d) Plan und Altensvidimirungen.
- e) Copier-Bureau.
- f) Abwage der städtischen Gewichtsgegenstände.
- g) Das Lagerbuch der städtischen Realitäten.
- h) Grundverpachtungen.
- i) Aufnahme städtischer Gründe.

Für diese vielbeschäftigte Abtheilung sind erforderlich:

- 1 Ingenieur,
- 1 Assistent,
- 1 Accessist,
- 2 manipulirende Kanzleibeamte.

#### XIII. Gruppe.

##### Material Verwaltung.

In diesen Geschäftszweig fällt:

- a) Die Gebahrung mit den städtischen Material-Gegenständen im Depot Hofau.

- b) Die Überwachung der Filial-Depots am Lador, Weißgärber, am Eisgrübelplatz, Leopoldstadt und in Lichtenthal beim Ankerberg.
- c) Die Überwachung und Sortirung der zur Übernahme vorzubereitenden Pflastermaterialien an der Lände in der Neßau.
- d) Übernahme und Ausgabe der gepfändeten Effekten.
- e) Beschaffung der Brennmaterialien für städtische Anstalten.

#### Bei Wassergefahr.

f) Expedition der Requisiten.

Hierfür ist erforderlich:

- 1 Ingenieur als Material-Verwalter,
- 1 Assistent.

Dies sind die Erfordernisse für den stetigen Dienst des Stadtbauamtes nach den heutigen Anforderungen, selbst verstanden, ohne Rücksicht auf die Amtsleitung und auf die außergewöhnlichen Erfordernisse.

Nun aber sind bei der fortschreitenden Entwicklung des Kommunal-Lebens die außerordentlichen Erfordernisse bereits zu den stets wiederkehrenden geworden; die Stadterweiterung, die allmählichen Meliorationen in allen Zweigen der objektiven Kommunal-Verwaltung, sei es Straßenherstellung, Kanalisirung, Wasserversorgung, Markthallenfrage und dergleichen, bilden ein so weites Feld des Wirkens, daß man behaupten darf, ein Stillstand des geistigen Fortschrittes in diesen Beziehungen ist gar nicht abzusehen. Es muß also für dieses bereits vorhandene Bedürfniß vorgesorgt werden.

Aber auch die vorangeschickte Entwicklung des bauämtlichen Organismus bedarf noch des zusammenfügenden Kittes, durch die, wie dargestellt absolut nothwendige Theilung des Geschäfts-Messorts nach Bezirken wird das Wirken in den einzelnen Geschäftszweigen ein theilweise isolirtes, ein von der individuellen Auffassung des Bearbeitenden abhängiges, und doch ist es so nothwendig, Einheit in das Gesamtwirken zu bringen.

Die Amtsvorstehung, welche hierzu in erster Reihe berufen ist, wird durch das Zusammenhalten des Ganzen, durch Selbstmitwirken, durch zahlreiche Kommissionen und dgl. so in Anspruch genommen, daß es ihr nicht in dem gewünschten Maße möglich wird, auf die Detailarbeiten den so nothwendigen Einfluß zu üben, und zwar um so weniger, als größtentheils für die Bearbeitung von Projekten kurze Termine gestellt werden, welche, kaum für die erste Bearbeitung ausreichend, es unmöglich machen, die abändernde Umarbeitung zu realisiren, so zwar, daß oft, um sich nicht stets Vorwürfen über Verschleppungen auszusetzen, manche für wünschenswerth erkannte Verbesserung von Anträgen unterbleiben muß.

Dieser Mißstand kann nur dadurch behoben werden, wenn das für den Bedarf nöthige Personale beige stellt wird.

Es handelt sich also um die Bestellung von Geschäftsgruppen nach bestimmten Materien getheilt, durch welche die außer dem laufenden technischen Dienste liegenden Fragen behandelt werden können, ohne daß es nöthig sei, bei jedem solchen Vorkommnisse eine oder die andere Gruppe der Bezirkseinteilung zu überbürden, und den aufhabenden Pflichten zu entfremden; durch diese Geschäftsgruppen läßt sich aber auch eine Konzentrirung, ein einheitliches Behandeln der einschlägigen Fragen realisiren, wenn dieselben in folgender Weise organisirt würden.

### Hoch- und Civil-Bau.

#### I. Gruppe.

Hier wären einzureihen:

- a) Städtische Bauführungen des Hochbaues.
- b) Gartenanlagen.
- c) Überwachung der Häuser-Administrationen.
- d) Thurmuhren.
- e) Pissoirs.
- f) Leichenhöfe.
- g) Amtserfordernisse.
- h) Sanitätsangelegenheiten.

### Bei Wassergefahr.

Leitung am linken Donauufer.

### Straßen- und Brückenbau.

#### II. Gruppe.

Hierzu gehören:

- a) Pflasterungen mit Einschluß der Steinübernahme und Steinverrechnung.
- b) Schotterstraßen.
- c) Überwachung der Esplanade- und Lastenstraßen.
- d) Brückenbauten.
- e) Das Lagerbuch.
- f) Baulinien und Grundabtheilungen.
- g) Grundverpachtungen.
- h) Plan-Vidimirungen.

### Bei Wassergefahr.

Abisoanstalt.

## Wasserbau und Wasserleitungen.

### III. Gruppe.

Hierzu gehören:

- a) Die Wienflußbauten.
- b) Die Wasserleitungen.
- c) Die Kanalisierung.
- d) Die Badeanstalten.
- e) Die Privilegien.
- f) Meß- und Zeichnungsrequisiten.

### Bei Wassergefahr.

#### Leitung am rechten Donauufer.

Am Wienfluße.

Wie schon vorne erwähnt, hätten in die Geschäftsgebarung dieser 3 Gruppen die außergewöhnlichen Anforderungen des Dienstes zu gehören; außerdem aber wäre jede dieser Gruppen ein Mittelglied zwischen den vorbeschriebenen einzelnen 13 Geschäftszweigen und der Amtsleitung, in der Art, daß durch dieselbe die systematische und einheitliche Bearbeitung aller laufenden Geschäfte durch die Bezirks-Ingenieure zu vermitteln, und demgemäß schon auf die Bearbeitung der Akten Einfluß zu nehmen, ferner aber jeder bearbeitete Akt der Revision zu unterziehen wäre.

Jede dieser Gruppen wären zu bilden aus:

- 1 Ober-Ingenieur,
- 1 Assistenten,
- 1 Accessisten.

Der Charakter, des, eine dieser Gruppen leitenden Beamten als Ober-Ingenieur rechtfertigt sich durch die in seiner Pflicht liegende Überwachung der übrigen Ingenieure, denen gegenüber ihm also ein bevorzugender Rang angewiesen werden muß.

Wenn solcher Art der Amtskörper regulirt, als ein organisches Ganzes betrachtet wird, erübrigt noch die Amtsleitung zu erörtern.

Wenn der Umfang der Geschäfte und konsequenter Weise auch der des Personales in's Auge gefaßt und erwogen wird, daß die Amtsleitung von Allem und Jedem in Kenntniß sein, alle Geschäfte, besonders die städtischen Ausführungen kontrolliren, das Personale überwachen und leiten, nebstdem aber an den wichtigsten Fragen und Kommissionen sich betheiligen soll, dann steht die unbedingte Nothwendigkeit, die Beibehaltung der gegenwärtigen 2 Amtsvorsteher, vor Augen; diese

Vorsteher dürften die Titel Oberbau-Direktor und Bau-Direktor erhalten, wofür die Begründung im Berichte beigelegt ist.

In der That hat die Erfahrung in den letzten Jahren gezeigt, daß bei den gegenwärtigen Dienstanforderungen die Amtsleitung über das zulässige Maß angestrengt war, um nur die Leitung des Amtes und die wichtigeren Kommissionen ohne ernstliche Anstände fortführen zu können, und leider konnte in dieser Zeit die Amtsvorsteherung wegen Überbürdung nicht jenen Einfluß auf Detailarbeiten nehmen, wie sie es gewünscht und für nothwendig erkannt hat.

Durch die Bildung der 3 Gruppen mit Ober-Ingenieurs, welche eine stets zeitgemäße Überwachung und Revision sowohl rücksichtlich der Objekte als der Beamten, welchen die Bearbeitung obliegt, pflegen würde, wodurch die vielen Besprechungen mit den Amtsvorstehern wegfallen würden, die gegenwärtig den Letzteren allzuviel Zeit rauben, um persönlich mehr einzuwirken, würden die Vorsteher in die Lage kommen, die Leitung und Überwachung des Amtes besser realisiren zu können und insbesondere der Überwachung von Kommunalbauten jene Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche ihre Wichtigkeit und die hohen, von denselben in Anspruch genommenen Summen verdienen.

Zur Unterstützung für die mancherlei aus der Revision hervorgehenden Selbstbearbeitungen von Agenden und für die in das Ressort der Amtsleitung gehörigen Erledigungen wären für die Amtsleitung zu bestellen:

Bei der Amtsleitung:

2 Assistenten,

1 Beleuchtungs- Inspektor.

Endlich muß eben noch bemerkt werden, daß kein Geschäftskörper gut bestehen kann, wenn er sich nicht selbst theilweise seine mitwirkenden Kräfte heranbildet; es erscheint daher wünschenswerth, wenn einige Eleven mit Adjuten bedacht werden, welche ihnen nach vollbrachtem Probejahre und abgelegter guter Prüfung zuzuweisen wären; es werden deren 6 in Antrag gebracht.

Es ist aber auch im Interesse des Dienstes, daß solche Kräfte vorhanden seien, um durch dieselben die permanenten Inspicirungen von Bauten, die Dotirung des Copier-Bureau's und der Vermessungs-Abtheilung, endlich Aushilfen bei momentanen Bedarfe in einer oder der andern Geschäftsgruppe besorgen zu können.

Durch diesen inneren Organismus des Bauamtes haben die unterzeichneten Amtsvorsteher das Erforderniß von Kräften dargestellt, geeignet, den jetzigen Anforderungen an das technische Amt der Stadt Wien zu entsprechen, fügen aber nach bestem Wissen und Gewissen bei, durchaus nicht über das Maß des Erforderlichen hinausgegriffen zu haben.

Es ergibt sich hiernach der folgende Personalstand :



## Personal- des städtischen Bauamtes, nach dem

Geschäfts-Gruppe.	Bestimmung.
	A m t s l e i t u n g . . . . .
I.	Hoch- und Civilbau . . . . .
II.	Straßen- und Brückenbau . . . . .
III.	Wasserbau und Wasserleitungen . . . . .
9 Bezirke	Für die laufenden Bezirksgeschäfte . . . . .
10	Administration und Betrieb der Wasserleitung . . . . .
11	Feuerwehr, Stadtreinigung und Fuhrwerk . . . . .
12	Evidenzhaltungs-Bureau, Grundaufnahmen und Leitung der Kanzlei . . . . .
13	Materialgebahrung und Depotsüberreichung . . . . .
	Außerdem zur Heranbildung der Amtskräfte und für Exponirung bei Bauten und sonstigen Aushilfen . . . . .
	Z u s a m m e n

Anmerkung. Die 2 manipulirenden Kanzlisten könnten dem Bauamte aus dem Status des magistratischen  
Vom Stadtbauamte,

## Stand vorstehenden Regulirungs-Entwurfe.

Oberbau-Direktor	Raudirektor	Ober-Ingenieure	Ingenieure	Assistenten	Accessitten	Gleichen mit Adjuten	Belenchtungs-Inspektor	Maschinen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung	Inspektion der Wasserleitungen außer Wien	Manipulirende Kanzlistenbeamte
1	1			2			1			
3000	2500	2000		1	1					
		1800		1	1					
		1800		1	1					
			9	9	9					
			1	1	1			1	1	
			1	1	1					
			1	1	1					2
			1	1		6				
1	1	3	13	18	15	6	1	1	1	2

62 Personen.

Kanzleipersonales zugewiesen werden und in ihrem Status unverleibt bleiben.

Wien, am 20. Juni 1863.

Bibliothek  
 des Wiener  
 Stadt-Bauamtes.

Schiefer m. p.  
 k. k. Architekt und Stadtbau-Direktor.

Miernsée m. p.  
 Direktions-Adjunkt.

Im Selbstverlage des Magistrates. — Druck von Karl Gorišek.

